

Saale-Zeitung.

Grundbesitzerischer Jahrgang.

Bezugspreis
 für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei
 dreimonatlicher Bestellung 2,75 M., durch
 die Post zu M., zweimonatlich 2 M.,
 einmonatlich 1 M., ohne Befehlsgeld.
 Bestellungen werden von allen Reichs-
 postanstalten angenommen.
 Nr. 5282 des amtl. Zeit.-Berg.
 Für die Redaktion verantwortlich:
 Dr. Ernst Schulze in Halle.
 Fernsprechverbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg 17.
 (Anschluß-Nr. 176)

Anzeigen
 werden die Spaltenzeile oder deren Raum
 mit 20 Hg., und ein ganzer
 mit 15 Hg. berechnet und in der Expedition,
 von unten Annoncenstellen und allen
 Annoncen-Expeditionen angenommen.
 Die Anzeigen der Zeile 60 Hg.
 Erhalten möglichst frühzeitig;
 Sonntags und Feiertags einmal,
 sonst zweimal täglich.
 (Der Abdruck unserer Original-Artikel
 ist nicht gestattet.)

Nr. 206.

Halle a. d. Saale, Dienstag den 4. Mai.

1897.

Die Krisis.

Der Kaiser ist nach Potsdam heimgekehrt, Fürst Hohenlohe ist gleichzeitig mit dem neuen Regenten von Mecklenburg-Schwerin der Thronbesteigung des Herrschers gewesen, und man sieht den Mitteilungen über den Verlauf der Krisis, die von seiner Seite bezwehelt wird, mit Spannung entgegen. In ähnlich ernstem Ton ist über die inneren Verhältnisse des Deutschen Reiches kaum je gesprochen worden wie gegenwärtig. Hat man doch die Empfindung, als ob sich der Gegensatz zwischen dem Herrscher und einem Teil des Volkes immer enger zu ziehen drohte. Die Kundgebung über die „vaterländischen Gesellen“ mußte in weiten Kreisen Mißtrauen erregen, und zwar auch dort, wo man der Vermehrung der Rote durchaus günstig gegenübersteht. Denn man konnte sich nicht verhehlen, daß die Begründung, die in jenem Telegramm enthalten sein sollte, in keinem Maße zutrifft, daß auch die Gesinnung, die den Herrscher der Forderung nachzugeben macht, vielfach irrig ist, und daß endlich, wenn wirklich nur das einzige Schiff „König Wilhelm“ infolge der früheren Ablehnung von Marineforderungen nach England gehen könnte, der Ausdruck „vaterländische Gesellen“ auch auf Mitglieder der konservativen Partei zuträfe, die noch vor zwei Jahren ebenfalls einzelne Schiffskapitäne abgeliefert haben.

Allen so ernstlichen Verwehren das Ausbleiben einer amtlichen Berichtigung jener Mitteilungen über die Kundgebung an den Prinzen Heinrich erregen mußte, so ist dieses Gefühl des Unbehagens noch durch das Schreiben des Korrespondenz-Sekretärs des Kaisers an die Stablungsinspektion gesteigert worden. Aus solchen ungewöhnlichen Maßnahmen ist man geneigt, auf zünftige schwere Konflikte zu schließen. Diese Beforgnis aber wird dadurch nicht gemindert, daß noch immer die Erfüllung der verfassungsmäßigen Aufgabe des Reichstages hinsichtlich der Militärgerichtsbarkeit wie der Vereinigungsvorlage ausbleibt. Man spricht von ersten Begegnungen im preussischen Staatsministerium hinsichtlich der Vereinigungsvorlage, und zwar sollen der Reichstagspräsident und Herr v. Bülowe namentlich dem Kaiser von der Rede und Herrn Bülowe gegenüberstehen. Große Verwirrung hat die Mitteilung erregt, daß schon vor Osten der national-liberalen Partei verhandelt mit der Regierung eine Vereinigungsvorlage vorgelegt worden sei, die mit der Aufhebung des Verbots an die Vereine, mit einander in Verbindung zu treten, eine Reihe reaktionärer Bestimmungen des Vereinsrechts und der Versammlungsfreiheit verknüpft habe, so daß die national-liberale Partei diese Entwurf als unannehmbar bezeichnet habe. Noch schwieriger als die Vereinigungsvorlage scheint die Reform der Militärgerichtsbarkeit zu sein. Der ist am 18. Mai ein volles Jahr um, seit Fürst Hohenlohe sein Verprechen gab, ein Verprechen, das übrigens nicht ausdrücklich auch im Namen des Kaisers durch den „Reichstagspräsident“ wiederholt wurde, so daß man nicht verstehen kann, wie gegenwärtig das Dignität des Bundes der Landwirthe den Fürsten Hohenlohe an ein Wert ermitteln kann, das er vor zehn Jahren gesprochen haben soll und das lautet:

„Selbst der Staatsmann, der die Macht hat, seine Verprechungen zu erfüllen, wird wohl daran thun, damit ihn man umgeben, da er nicht weiß, ob ihm die Verhältnisse erlauben werden, sein Programm durchzuführen. Wer aber, wie ich, mit Fortsetzen zu rechnen hat, die über und oberhalb der Spitze seiner Einwirkung stehen, der muß doppelt vorsichtig sein.“

Es erscheint lächerlich, gerade dem Fürsten Hohenlohe den Vorwurf der Unverlässigkeit zu machen. Was er gesagt und versprochen hat, das hat er sicherlich gesagt und versprochen noch vorherigen Einvernehmen mit den maßgebenden Stellen. Wenn jetzt gleichwohl Hindernisse auftauchen sollten, die er nicht voraussehen konnte, so wird Fürst Hohenlohe zweifelsohne nicht können, seine Entlassung zu nehmen, zumal da er das 78. Lebensjahr schon überschritten hat und frei von dem Gerede ist, um jeden Preis ein Portefeuille zu begehnen. Die „Deutsche Tageszeitung“ meint, die ganze Frage lasse sie sich bis ans Herz hinan. „Ob der binnen kurzen doch notwendige Wechsel ein paar Monate früher eintritt, ist ziemlich bedeutungslos. Ob es gelingt, den mühsam fast hinführenden Reichstagen noch einige Zeit in den ausgedehnten Gassen zu halten, hat wenig zu sagen.“ Auch ein amtliches Blatt der Reichspost schreibt:

„Der Kaiser ist am Sonntag nach Berlin zurückgekehrt, und vielleicht noch heute werden ihm die beiden Resolutionsentwürfe vorgelegt werden. Sind sie so geartet, daß er keine Unzufriedenheit mit geben kann, so dürfte eine Ministerkrisis unausbleiblich sein. In gespannter Erwartung stehen die nationalen Parteien der Entscheidung entgegen. Sie werden es als ein Zeichen der äußersten Not empfinden, wenn er Männer zu seinen Nachfolgern wählte, die die Kraft und den Mut haben, gegen die rege unationale Mehrheit des Reichstages eine dem klar erkennbaren Willen des Kaisers entsprechende Politik zu treiben.“

Insofern also unentschieden ist dieses Antimienblatt von dem Wählerblatt, als es einen Ministerwechsel, eine Konfliktkrise schon gegenwärtig wünscht. Herr v. Bülowe allerdings war bei der Verhandlung über die Marineforderungen im Reichstage ausgegangener Meinung, er sah recht düster in die Zukunft, wenn eine Krisis vor sich gehe, namentlich warnte er vor jeder Hoffnung auf Vermeidung, da ein den Marineplänen günstiger Reichstag als der gegenwärtige sicherlich nicht zu erwarten sei. Die Forderungen, das eine energische Regierung einen angeblich unationalen Reichstag, denselben Reichstag, der das Bürgerliche Volkstum angenommen hat, entgegenzutreten, läuft am letzten Ende immer auf den Verfassungsschutz hinaus, und auch davon hat Herr v. Bülowe in der nachherigen Zeit wieder warnen zu müssen geglaubt. Er hat vollkommen recht; denn was in einem alten gefestigten Einheitsstaat nur eine geistliche Kraftprobe sein kann, das kann für einen jungen

Bundesstaat geradezu eine verhängnisvolle Katastrophe werden. Man soll nicht mit dem Feuer spielen. Einmaliges ist es auch möglich, über solche Möglichkeiten zu reden, da vielleicht schon die nächsten Stunden die Meldung von einer günstigen Lösung der Krisis bringen. Am Montag abend hat sich der Reichstagspräsident noch ausgesprochen. Er meidet nur einen Wechsel, nämlich den in der Stelle des Gouverneurs von Berlin. Der Generaloberst von Vos ist in den Ruhestand getreten. Aber sein Nachfolger ist nicht der General v. Haupt, sondern Graf v. Welzel geworden. Daß der Montag ein kritischer Tag erster Ordnung in der inneren Politik des Deutschen Reiches sei, ist von allen Seiten prophezeit worden. Was sich aber an diesem Tage abspielt hat, wird man vielleicht erst, erst wie nach den kritischen Tagen in der Natur so auch jetzt, etliche vierundzwanzig Stunden später erfahren.

Deutsches Reich.

Der Wert der Zwangsimmungen.

* Die Parteien, die seit langen Jahren in den Parlamenten die Träger der energiegelassen Forderungen desjenigen Teils der Handwerker gewesen sind, welche durch die Rückkehr zum Zwangszwang und Befähigungsnachweis den Einfluß der modernen Entwicklung des Gewerbes brechen zu können glauben, sind durch die Regierungsvorlage über die Organisation des Handwerks in Verlegenheit gebracht worden. Sie sehen recht gut, daß die Einigkeit, mit der das sog. interparitäre Handwerk, d. h. die zu Immungen vereinigten Handwerker und die höchsten den zweiten Teil der selbständigen Handwerker bilden, bisher für die Zwangsimmungen und Befähigungsnachweis gekämpft hat, in die Brüche geht. Unter diesen Umständen muß man vermindern, die lebenswichtigen Aufgaben der Zwangsimmungen zu einer verhängnisvollen Aufgabe zu machen. Verhängnisvoll diese Bemühungen sind; aber es macht doch den Eindruck des vollendeten Absterbens, wenn jetzt die „Kreuzzeitung“, die bisher in der Ausübung der Bewegung die Führung gehabt hat, sich der Miße unterzieht, den Handwerker nachzuweisen, daß die Zwangsimmungen die Hoffnungen, welche auf sie gesetzt wurden, nicht erfüllen werde und nicht erfüllen könne. Die Zwangsimmungen, oder, wie sie es nennt, die Pflicht-Immung, sei sinnlos, wie verpöndet von der Immung oder Immung früherer Zeiten.

„Dannals“, schreibt sie, „hatten die Berufsleute das Recht, in dem betriebl. Betriebe das Handwerk auszuüben und hatten dementsprechend auch Pflichten zu übernehmen — vor allem ihre Befähigung nachzuweisen, Eintrittsrecht zu erlangen, gewisse Vorurteile zu überwinden und sich zu Gunsten der Allgemeinheit bestimmten Verpflichtungen zu unterwerfen usw. Keine ist von irgend einem Rechte — auch nicht in der preussischen Vorlage — gar keine Rede, auch ist es auch nicht sein. Die Immungen können nach- und Fortbildungszwecken errichten, Arbeitsnachweis mit Befähigung des Herbergs- und Dienstleistungsberufs für Gesellen errichten, überhaupt alle Veranlassungen zur Förderung der gewerblichen und Ausbildung der Meister, Gesellen und Lehrlinge treffen, Unterhaltungsstellen für die Mitglieder und Schiedsgerichte errichten usw. ... Allein das materielle Wohl der Handwerker wird dadurch doch nur sehr mittelbar berührt. Die erwartete Lösung des Handwerkerproblems kann demnach von der Pflicht-Immung nur in dem Sinne erwartet werden, daß eine Organisation geschaffen wird, die den Körpergeist stärkt, das Ständebewußtsein hebt, Wohlfahrtsleistungen ins Leben ruft und der drohenden Zerrüttung des Handwerkerstandes nach Möglichkeit entgegenwirkt. Wer mehr davon erwartet, der täuscht sich oder läßt sich täuschen.“

Nichtbestwehener fordert die „Kreuzzeitung“, die Handwerker auf ihre Begeisterung für die obligatorische Immung durch Annahme der Reichstagsvorlage mit einigen Verhärterungen oder Verschärfungen zu benehnen. Da wird sie lange warten können; denn die eigentlichen Anhänger der Zwangsimmungen sind nicht gekommen, sich mit der Übernahme von Pflichten zu begnügen. Sie verlangen ein Recht, vor allem das, von jedem, der ein Handwerk ausüben will, den Nachweis der Befähigung zu verlangen. Durch die Einschränkung der Konkurrenz wollen sie allerdings das „materielle Wohl“ der Immung fördern. Und deshalb wird der Streikengigkeit der „Kreuzzeitung“ ohne Wirkung bleiben. Sie beweist mit ihren Ausführungen nur die innere Unwahrheit der von den Konfessionären Jahr aus Jahr ein geforderten Handwerkerorganisation, deren sich, wenn „Kreuzzeitung“ und Konfessionäre bei ihrer Meinung bleiben, alsbald die wenigsten streupfaffen Agitatoren wie Herr v. Plog und dessen anti-jewische Freunde alsbald bemächtigen werden.

Parlamentarisches.

* Die „Berl. Vol. Nachr.“ beschäftigen sich heute mit dem ansehnlichen Nichtaufnahmestunden der Novelle zur Invaliden- und Unfallversicherung und halten auch die Aussichten für die Handwerker vorlage für recht zweifelhaft. In dem das offiziöse Organ die Unzulässigkeit des Reichstages auf den in Rede stehenden Gebieten behauptet, rechnete es doch ernstlich damit und fährt dann weiter fort:

„Zum Heil liegt der Grund dieser Entscheidung jedenfalls darin, daß im Reichstagsgesetzgebung der Handwerker vorlage verlangt werden, als es die verbotenen Forderungen zur Zeit für notwendig und schließlich erachteten. Sollten im Reichstags- u. B. in Bezug auf die Änderungen der Alters- und Invalidenversicherung so tabulale Pläne, wie die von Herrn v. Plog entworfenen, als die Grundlage der Entwurfsarbeiten, die ganzes Material an die Öffentlichkeit zu veröffentlichen, endlich weiter vertrieben werden, so ist zu befürchten, daß sobald eine Verhandlung zwischen den beteiligten Faktoren im Reich über Umfang und Ziel der Revision der Invalidenversicherung nicht herbeizuführen sein wird. Dies würde abgeben von der Aenderungsbedürftigkeit anderer Vorschriften aus dem Grunde im höchsten

Maße unvorstellbar, weil absonderlich der drückenden Finanzlage einiger Versicherungsbankläufe nicht rechtzeitig abgehoben werden würde. Im äußersten Notfalle würde, soweit Breußen in Betracht kommt, immer noch der ohne Finanzrücknahme der Reichsregierung mögliche Weg der Verrechnung der Reichsregierung durch die Reichsregierung abgelehnt, aber das wäre doch sich sicher ein unvorstellbares Notbehelf.“

Sozialwirtschaftliches.

Ueber die wirtschaftliche und handelspolitische Lage schreibt die große breslauer Droguenfirma Gehe & Co. in ihrem kürzlich ausgegebenen Jahresbericht:

„Sowohl ein Ausblick in die geschäftliche Zukunft möglichst ist, würde diese, trotzdem die Politik nicht frei von Besorgnissen ist, weniger ungünstig erscheinen, wenn die wichtigsten Ereignisse auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Gebarung nicht als bedrohliche Vorzeichen gelten könnten. Man muß mit Bedauern sehen, wie dem Handelstande, durch dessen Fortwärtigen und erfolgreichen Bemühungen die wirtschaftlichen Erfolge Deutschlands in erster Linie erreicht worden sind, nach manchen Misserfolgen die letzten Jahre abwärts gehen, und wie mit allen nichtvermeidbaren Misserfolgen in ein überverzweigtes Wirtschaftsgetriebe eingegriffen wird, ohne daß dem Allgemeinwohl in irgend welcher Weise dadurch genützt würde, lediglich zu Gunsten einer Agitation, die unter der Sammelbezeichnung „agrarisch“ zu einer unbedingten Macht in öffentlichen Leben gelangt ist. Ihre Unkenntnis von dem Wesen des Handels kann die Meinung aufkommen lassen, daß den Wirtschaftlichen der niedrige Stand der Getreidepreise auszureichen sei. Die Preisgestaltung der bedeutendsten Artikel des Handelsbundes, wie es Weizen und Roggen sind, vermag weder ein agrarischer Preisverfall, noch ein Eschentenkonkurrenz, sei es noch so potent, in finanzielle Schäden zu zwingen. Jeder erfährt es die Befähigung der Agitation zur Zeit noch, den verdinglichen Landwirth für die Anschaffung zu gewinnen, daß gerade die freieste Veräußerung aller an dem Handel beteiligten Kräfte ihm den Absatz seiner Produkte zu jeder ihm passenden Zeit ermöglicht, wogegen geschädigte Wirtschaftlichen unterdessen die Umsätze und dadurch seine Verkaufsergebnisse verringern. Inwiefern mit den Vertragsstaaten nach langen, schwierigen Verhandlungen stipulierten Getreidezölle können in ihrer Wechselwirkung auf die Auslösung ihrer Industrieerzeugnisse auf den ausländischen Märkten als eine vollkommene und gerechte Abwägung der sich gegenüberstehenden Interessen betrachtet werden, und es wird der Reichheit der Regierungen hoffentlich gelingen, das mühsam aufgerichtete Gebäude der Handelsverträge auch bei deren demnachgehender Auflösung wieder für einen ferneren Zeitraum neu zu fertigen und schon jetzt einen einseitigen Interferenzpunkt zu bilden.“

* Der Centralvorstand deutscher Arbeiterkolonien hat in seiner Jahresversammlung einen umfangreichen Bericht über die Lage der Arbeiterkolonien vorgelegt. Es werden nach diesen Mitteilungen jetzt 28 Arbeiterkolonien. Sie sind — mit Ausnahme von dreien — ländliche Kolonien, sie bewirtschaften 3724 Hektar, von denen 1800 Ackerland und 700 Fourn, 500 Weizen und 500 Oelbald land und haben einen Viehbestand von 1100 Rindern, 650 Schafen und Ziegen, 1300 Schweinen und rund 100 Pferde. Sie beschäftigen mit hochschätzlichen 3 bis 4000 Menschen mit einem Aufwand von durchschnittlich etwa 80 Hg. pro Kopf und Tag.

Verwaltung und Rechtspflege.

* Die strafrechtliche Verfolgung des Dr. Peters ist im Reichstags angezogen worden, und seitens des Vertreters des Reichstages liegt die Verifizierung vor, daß diese Verfolgung aufgenommen werden soll, wenn die Prämissen dazu gegeben sind. Um so eigenmächtiger beruht eine lange Auseinandersetzung in der „Nordd. Allg. Ztg.“ welche unter nochmaliger Bestätigung des Tatbestandes nach ihrer Annahme dieser Verfolgung für unzulässig erklärt. Peters habe entweder als Beamter gehandelt oder nicht. Im letzteren Falle gilt für ihn, daß eine strafrechtliche Verfolgung nur dann eintreten könne, wenn die bezugene Handlung auch durch die Weisung des Oeres der Begleitung mit Strafe bedroht war. Im ersteren Falle ist für Peters billig, was für Welzel recht war. Es wird also Herrn Peters nichts geschehen, wofür er wohl auch schon selbst rechtzeitig gegolten haben würde.

„Es erklärt es sich denn“, schreibt die „N. N.“, „daß man seitens der Reichsregierung auch gegen die Aktionisten Stellung auf die Disziplinerverfolgung sich behaupten mußte. Ein anderer Weg existiert zur Zeit rechtlich nicht, und um die Richtung dieser Ansicht zu prüfen, braucht man sich nur die Frage aufzuwerfen: soll etwa der deutsche Beamte gegen Eingeborene nur nach den Vorschriften über die Konjunkturalgerichtsbarkeit, also lediglich wegen die Europäer verfahren dürfen?“

* Landrath v. Noell in Welsch (Provinz Bosen) erachtet sich — ein seltsamer Fall! — seiner Beliebtheit bei den Wähler des Bundes der Landwirthe, infolge die Agitation für den Bund der Landwirthe als die wichtigste Seite seines Berufs ansehen, hält er es nämlich gar nicht für nötig, daß der von ihm geleitete „freie landwirtschaftliche Verein“ des Kreises Welsch dem Bunde beitrete. Ingerdem ist der strengkonfessionelle Herr v. Noell, welcher früher einmal als Chefredakteur der „Kreuzzeitung“ in Aussicht genommen war, ein feind überaus schlagkräftiger „Schneideblatt“ im amtlichen Verkeh mit seinen Reichsangehörigen, und er behauptet selbst, wenn er in der Uniform des Reichsoberpostinspektors, die Civilisten nicht von oben herunter! Nachdem die „Dtsch. Tageszeitung“ bereits verschiedene Vorhölle gegen den „aus der Art geschlagenen“ Ständebewußten unternehmen hatte, wurde die diesbezügliche Ständebewußtenfeier zu einer Haupt- und Staatsaktion gegen den Landrath anberufen. Verschiede Vorhölle des kleineren Landwirthvereins, der, wie alle Jahre, Kaisers Geburtstag in einem vorher bestimmten Lichte durch einen Ball begehen wollte. Als das Begrüßungen begannen liefen, ergab es sich, daß das einzige größere Redemittel desselben Vokales von einer Gesellschaft von Wählern, Sozialisten und Reichsoberpostinspektors war. Der Landrath ergriff als Vorsitzender des Landwirthvereins

